

Beilage Nr. 111 ex 1916.

Referenten-Antrag

(Pr.-Z. 10956 ex 1916.
M.-N. III—15141 ex 1916.)

Bericht über das Kartoffelgeschäft der Gemeinde Wien.

Bericht.

Als sofort nach Ausbruch des Krieges die Wiener Gemeindeverwaltung an die Beschaffung größerer Mengen von Lebensmitteln schritt, hat sie auch, um allfälligen Schwierigkeiten in der Versorgung mit Kartoffeln rechtzeitig begegnen zu können, im Herbst 1914 und im Frühjahr 1915 zusammen 305 Bahnwagen Kartoffeln angekauft. Diese Vorräte wurden während dieses Zeitraumes allmählich in den Verkehr gesetzt, ohne daß sich jedoch in irgend einem Zeitpunkte eine drängendere Nachfrage oder gar eine Knappheit an dieser Ware bemerkbar machte.

Wesentlich anders gestalteten sich die Verhältnisse im Herbst 1915. Bereits in den ersten Wochen des September waren auf dem Wiener Kartoffelmarkt Erscheinungen zu beobachten, welche die Besorgnis erwecken mußten, daß die genügende Versorgung der Bevölkerung mit diesem unentbehrlichen Lebensmittel für die kommende Winterszeit in den Formen des bisherigen Verkehrs im Frieden (Anlieferung durch die Wirtschaftsbesitzer der Umgebung auf die Märkte und Beschaffung der Ware und Abgabe durch den Handel) nicht gewährleistet sei. Die Zufuhren vom Lande blieben auffallend schwach, die Anlieferungen der Händler waren gleichfalls nicht genügend, die Preise stiegen bedenklich in die Höhe. Sobald sich die ersten Anzeichen der Knappheit und der drängenden Nachfrage des Publikums zeigten, griff die Gemeindeverwaltung sofort ein. Über Intervention des Magistrates veranlaßte die Regierung im Wege der Bezirkshauptmannschaften die Kartoffelbau treibenden Gemeinden Niederösterreichs zur Lieferung für Wien; von dem festgesetzten Kontingent von 2000 Bahnwagen wurden 1285 Bahnwagen angeliefert. Weiters war die Gemeinde Wien bestrebt, sich durch entsprechende Schlüsse große Vorräte zu sichern und auf diese Weise nicht nur für den laufenden Bedarf, sondern auch für jenen der Wintermonate vorzusorgen.

Die ersten großen Schwierigkeiten erwuchsen ihr hiebei durch die Ministerialverordnung vom 22. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 276, mit welcher Höchstpreise für Kartoffeln festgesetzt